

06/2024



Gemeinde
Gammelshausen



Gut leben
am Albtrauf

Gremium ändert Bebauungsplan

Gammelshausen. Der Gammelshäuser Gemeinderat musste wegen eines einzelnen Gebäudes eine Bebauungsplanänderung im Gebiet Breite II vornehmen und beschließen. Der Grund: Ein bisher eingeschossiges Gebäude soll in Zuge eines Generationenwechsels abgebrochen und durch ein zweigeschossiges Gebäude ersetzt werden. Das neue Gebäude soll auf Wunsch der Bauherrschaft, wie das bisher bestehende, ein Walmdach erhalten. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan setzen aber für die Bebauung Satteldächer mit einer Neigung zwischen 28 und 35

Grad fest. „Keiner weiß, warum das bisherige Haus ein Walmdach hat“, betonte Bürgermeister Daniel Kohl, sah aber, wie alle anderen im Gremium keinen Grund, ein solches nicht zuzulassen.

Die Krux: Laut Landesbauordnung ist eine Befreiung nur möglich, wenn eine unzumutbare Härte vorliegt oder die Maßnahme dem Wohl der Gemeinde dient. Da beides nicht zutrefte, sei eine Bebauungsplanänderung notwendig, hieß es. Das Gremium stimmte dem vom Büro mquadrat Entwurf einstimmig zu. Es folgen nun die weiteren Verfahrensschritte.

